Präsidiumsbeschluss Nr. 2/2013

1.

Aus Anlass der Elternzeit des Richters Dr. Richter wird der Geschäftsverteilungsplan 2013 mit Wirkung vom 27.05.2013 bis einschließlich 26.06.2013 wie folgt geändert:

- a) Richter am Sozialgericht Müller übernimmt den Vorsitz der 10. Kammer in Angelegenheiten der Unfallversicherung.
- Richter Lange übernimmt den Vorsitz der 10. Kammer in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.
- Richterin am Sozialgericht Busse wird zur Güterichterin auch für die Kammern
 1 4, 6 9 und 12 17 für die Streitverfahren mit den Endziffern 1, 3, 5, 7 und 9 bestimmt.
- d) Richter am Sozialgericht Müller wird zum Güterichter für die Kammer 5 bestimmt.
- e) Richterin am Sozialgericht Bischofs-Sohn übernimmt die 1. Vertretung in der 10. Kammer.
- f) Richter am Sozialgericht Beckmann übernimmt die 1. Vertretung in der 13. Kammer; Richter Lange die 2. Vertretung in der 5. Kammer, Vizepräsident des Sozialgerichts Pauli die 3. Vertretung in der 5. Kammer und Richter am Sozialgericht Dr. Lange die 3. Vertretung in der 8. Kammer.

2.

Aus Anlass der Überlastung der 12. Kammer wird der Geschäftsverteilungsplan 2013 mit Wirkung vom 01.05.2013 wie folgt geändert:

Die 8. Kammer übernimmt die in der 12. Kammer anhängigen Streitverfahren in Angelegenheiten der Sozialhilfe nach dem SGB XII aus dem Jahrgang 2011. Sind in der abgebenden 12. Kammer noch weitere Streitverfahren derselben natürlichen oder juristischen Person des Privatrechts aus den Jahren 2012 und 2013 anhängig, gehen diese Verfahren ebenfalls auf die 8. Kammer über.

Die 2. Kammer übernimmt die in der 12. Kammer anhängigen Streitverfahren in Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts aus den Jahrgängen 2011 bis 2013.

Die Zuweisung der ab 01.05.2013 anhängigen Streitverfahren in Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts erfolgt nach der neu gefassten Anlage 3 des Präsidiumsbeschlusses Nr. 1/2013.

3.

Aus Anlass der Überlastung der 4. Kammer wird der Geschäftsverteilungsplan 2013 mit Wirkung vom 01.05.2013 wie folgt geändert:

- Die 3. Kammer übernimmt von der 4. Kammer die 40 jüngsten anhängigen Streitverfahren in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts nach dem SGB IX.
- Die 6. Kammer übernimmt von der 4. Kammer die 30 jüngsten anhängigen Streitverfahren in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts nach dem SGB IX aus dem Jahrgang 2012.
- Die 15. Kammer übernimmt von der 4. Kammer die 20 ältesten anhängigen Streitverfahren in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts nach dem SGB IX aus dem Jahrgang 2012.

Die 8. Kammer übernimmt von der 4. Kammer die 10 ältesten anhängigen Streitverfahren in

Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts.

Sind in der abgebenden 4. Kammer noch weitere Streitverfahren derselben natürlichen oder

juristischen Person des Privatrechts anhängig, gehen diese Verfahren ebenfalls auf die

jeweils aufnehmende Kammer über. Danach kann sich die Anzahl der zu übernehmenden

Streitverfahren erhöhen.

Für Streitsachen, die am 01.05.2013 geladen sind, verbleibt es bei der bisherigen

Zuständigkeit; maßgeblich ist das Datum der Ladungsverfügung.

4.

Die 2. Kammer ist ab dem 01.05.2013 zuständig für Angelegenheiten des Betreuungsgelds

nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.

5.

Mit Wirkung zum 01.05.2013 werden die Zahnärztin Margret Höltke und die Zahnärzte

Dr. Jürgen Pierchalla und Dr. Georg Schneider der 2. Kammer als ehrenamtliche Richterin

bzw. ehrenamtliche Richter für die Gruppe der Vertragszahnärzte zugewiesen. Sie werden in

alphabetischer Reihenfolge in die Liste der Vertragszahnärzte im Anschluss an die über den

30.04.2013 hinaus berufenen ehrenamtlichen Richterinnen/ehrenamtlichen Richter eingefügt.

Münster, den 24.04.2013

Das Präsidium des Sozialgerichts

Stratmann Kuß Witt

Beckmann Comos-Aldejohann